

## **Sicherheitskonzept der Ruderriege der ASS Nienburg für Tages- und Etappenwanderfahrten**

**Grundlagen: Binnenschifffahrtsordnung, Satzung der Ruderriege Ruder- und Fahrordnung der Ruderriege ASS, einschlägige Artikel im „rudersport“.**

1) Verantwortlich für Wanderfahrten ist ein/e Fahrtenleiter/-in. Er / sie verfügt über das Rettungsschwimmabzeichen in Bronze und einer Ausbildung in erster Hilfe.

2) Jedes Boot verfügt über einen /e erfahrenen / e Bootsobmann / Bootsobfrau. Vor Antritt der einzelnen Etappe einer Wanderfahrt zieht jeder / e Ruderer /-in seine / ihre Rettungsweste an. Diese kann nach dem Ablegen der Boote abgelegt werden und ist jederzeit griffbereit aufzubewahren.

2.1) Auf der einzelnen Etappe sind in den Booten gängige Rettungsmittel mitzuführen: Wurfsack, Lenzpumpe, Schöpfkelle, Erste Hilfe - Sack, Signalpfeife und Werkzeug.

2.2) Alle Rudernden führen in ihre Packsack ein kentersicheres Handy mit sich. Im Boot befindet sich mindestens ein Stechpaddel.

2.3) An sichtbare Kleidung und Kopfbedeckung, sowie an Sonnenschutz ist zu denken. Für den Fall einer Kenterung ist im wasserdichten Packsack Wechselkleidung mitzuführen.

3) Alle Boote fahren in Sichtweite, die erfahrenste Mannschaft / Fahrtenleiter voran oder am Schluss, unerfahrene Mannschaften in der Mitte.

4) Verhalten im Fall einer Kenterung

4.1) Bei absehbarer Gefahrenlage (Wellenschlag, aufkommender Wind etc.) ist die Rettungsweste anzulegen.

4.2) Im Falle einer plötzlichen Kenterung, halten sich die Rudernden zunächst am Boot fest und versuchen, falls nicht vorher erfolgt (vgl.4.1) die Rettungsweste anzulegen. Zunächst versuchen sie schwimmend mit dem Boot das Ufer zu erreichen. Ist dies nicht möglich oder aufgrund einer nahenden Gefahr geboten das Boot zu verlassen, verlässt die Mannschaft gemeinsam schwimmend das Boot, sodass die kräftigen, erfahrenen den schwächeren und unerfahren zur Seite stehen. Sollte akute Gefahr bestehen, sollte selbstverständlich geprüft werden ob mit dem Handy ein Notruf abgesendet wird. Insgesamt ist situationsgemäß zu prüfen, inwiefern andere Boote Hilfe leisten können.

5) Teilnehmer/-innen verfügen über folgende grundlegende Kompetenzen

5.1) Bei Wind und Wetter Ruhe bewahren können und bei plötzlichen unerwartet Situationen auch bedingt durch Wind und Wetter nicht schreckhaft reagieren. Er oder sie hat dies im Trainingslager oder im Training in Nienburg unter Beweis gestellt, siehe Einträge Fahrtenbuch.

5.2) Er oder sie beherrscht die Ruderkomandos, kann ein Boot führen, kennt die einschlägigen Schifffahrtszeichen und hat mehrere längere Ruderstrecken zurückgelegt (vgl. Fahrtenbuch), kann als Obmann, -frau ein Boot sicher in der Schleuse führen.

6) Verhalten in der Schleuse (vgl. Fahrt und Ruderordnung /5.2) Vor allem Einfahrt nach motorisierter Schifffahrt. Auf „Freischwimmen bei Tal- oder Bergschleusung achten“.

7) Die Begegnung mit der Berufsschifffahrt und das Verhalten in der Schleuse und sind in der Ruder- und Fahrordnung präzise beschrieben und werden wiederholend mit dem WSA Nienburg, der Wasserschutzpolizei Nienburg thematisiert.

8) Alle Teilnehmenden verfügen über ein aktuelles Steuerpersonen / Steuermannsdiplom.